

Standardisierung von Dienstleistungen – Vorgehen und vorgeschlagene Pilotprojekte

- Stellungnahme Deutschlands zum Diskussionspapier
der EU-Kommission vom 18. Februar 2022 -

Deutschland dankt der Europäischen Kommission für die Vorlage des Diskussionspapiers und begrüßt grundsätzlich die Arbeiten der Kommission zur Standardisierung von Unternehmensdienstleistungen.

Zu den Fragen im Diskussionspapier nimmt Deutschland wie folgt Stellung:

1. Was halten Sie von dem sektoralen bzw. ökosystemorientierten Ansatz der Kommission in Bezug auf Normen im Dienstleistungsbereich?

Der sektorale bzw. ökosystemorientierte Ansatz ist aus deutscher Sicht einem horizontalen Ansatz deutlich vorzuziehen. Auch unterstützt Deutschland die Auswahl von zunächst einigen Pilotprojekten. Der Dienstleistungssektor ist sehr heterogen, weshalb die einzelnen Sektoren und Dienstleistungen jeweils getrennt betrachtet werden müssen. Dienstleistungsstandards müssen zielgenau und flexibel sein, um neue Technologien und Verfahren in einen Standard integrieren zu können.

2. Was muss Ihrer Meinung nach getan werden, um die Standards optimal für einen integrierten, umweltfreundlicheren und digitalen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu nutzen?

Aus deutscher Sicht können europäische Standards für Dienstleistungen grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Dienstleistungsbinnenmarktes leisten. Dabei sind Marktrelevanz und Anwendbarkeit entscheidende Kriterien. Neue Standards müssen auch aus Sicht der betroffenen Unternehmen einen Mehrwert bieten. Deswegen müssen die betroffenen Stakeholder eng in die Entwicklung der Standards durch die europäischen Normungsorganisationen einbezogen werden. Mittelständische Unternehmen, die für die Entwicklung eines integrierten, umweltfreundlichen, digitalen und krisenresilienten Binnenmarktes einen entscheidenden Beitrag leisten, dürfen durch Standardisierungsvorgaben nicht überfordert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen der betroffenen Branchen ist aus unserer Sicht entscheidend, um die Standards für einen integrierten, grüneren und digitalen Binnenmarkt optimal zu nutzen.

Eine „Regulierung“ von Dienstleistungen durch Standards – wie es die Formulierung in der Industriestrategie suggeriert – widerspricht aus unserer Sicht dem freiwilligen Charakter von Standards und kann aus unserer Sicht nicht Ziel der Initiative sein.

Bei den Arbeiten zur Dienstleistungsnormung sollten Fragen der Vergleichbarkeit und Qualität der jeweiligen Dienstleistungen im Vordergrund stehen. Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsorganisation bzw. -bedingungen von Dienstleistern, deren Ausgestaltung den Sozialpartnern obliegt, sollten nicht Gegenstand der Standardisierungsarbeiten sein.

3. Was halten Sie von den vorgeschlagenen Pilotprojekten? Falls vorhanden, stellen Sie bitte Informationen über die Durchführbarkeit und Marktrelevanz solcher Pilotprojekte zur Verfügung.

Um eine umfassende Positionierung zu den fünf vorgeschlagenen Pilotprojekten vornehmen und Durchführbarkeit und Marktrelevanz beurteilen zu können, wären genauere Angaben zu Inhalt und Zielrichtung des jeweiligen Projektes erforderlich. Aufgrund der gegebenen Hinweise äußert sich Deutschland vorläufig wie folgt:

a) Fortschrittliche Fertigung: Lieferroboter

Europäischer Standards für Anbieter von autonomen Servicerobotern, z. B. Lieferrobotern, mit dem Ziel, die Betriebssicherheit des Dienstleisters zu gewährleisten.

Die Idee einer Standardisierung von Dienstleistungen von Anbietern autonomer Lieferroboter wird aus deutscher Sicht grundsätzlich unterstützt.

b) Fortschrittliche Fertigung: Instandhaltung von vernetzten Maschinen

Europäische Norm für Instandhaltungsdienstleistungen, die bewährte Praktiken für Abhilfemaßnahmen enthält und Kriterien für Risikominderung und Qualitätskontrolle festlegt.

Auch dieses Pilotprojekt wird von deutscher Seite grundsätzlich unterstützt. Im Bereich der fortschrittlichen Fertigung/Instandhaltung von Maschinen sieht Deutschland insbesondere Spielraum für Standardisierungsarbeiten im Bereich Inspektion, Wartung und Reparatur von industriellen Produktionsanlagen. Durch eine Standardisierung von

Schnittstellen und Prozessen im Arbeitsbereich zwischen Industriedienstleistern und Industriekunden bzw. Anlagenbetreibern könnte ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung geleistet werden.

c) Mobilität: Ladedienste für Elektrofahrzeuge

Das Verordnungspaket über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe enthält Normen, die die Interoperabilität der Infrastruktur gewährleisten und die Grundlage für die Entwicklung von EU-weiten Diensten für das Aufladen von Elektrofahrzeugen bilden. Ziel ist es, eine umfassende Abdeckung der entsprechenden Dienste zu gewährleisten und erforderlichenfalls zusätzliche Standards für Dienste vorzuschlagen, um festgestellte Lücken zu schließen.

Dieser Bereich enthält aus deutscher Sicht besonderes Potenzial für Standardisierungsarbeiten im Dienstleistungssektor. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist es dringend notwendig, die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge europaweit zu verbessern.

d) Bauwesen: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Europäische Standards zur Beseitigung grenzüberschreitender Hindernisse aufgrund nationaler Unterschiede durch (i) Standards zur Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung von Zertifizierungssystemen und (ii) Standards zur Harmonisierung von Methoden und Formaten der Datenerfassung und -weitergabe (Interoperabilität) im Zusammenhang mit Energiebewertungs- und Berechnungsmethoden.

Standardisierungsarbeiten im Bereich Energieeffizienz sind aus deutscher Sicht grundsätzlich zu begrüßen, um die Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen. Der Schwerpunkt der Standardisierungsarbeiten sollte aus deutscher Sicht dabei auf technischen Fragen wie vergleichbarer Berechnungsmethoden, Energieeffizienzklassen, Datenformaten, Datenbanken und Energieausweisen liegen. Bestehende berufliche Qualifikations- und Ausbildungssysteme sollten nicht durch parallele Zertifizierungsmodelle gedoppelt werden.

e) Bauwesen: Bauingenieure

Europäische Norm zur Festlegung gemeinsamer Mindestanforderungen an die Ausbildung.

Deutschland ist offen für ein Pilotprojekt zur Festlegung gemeinsamer Mindestanforderungen an die Ausbildung von Bauingenieuren, sofern das Projekt von der betroffenen Berufsgruppe unterstützt und diese eng in den Standardisierungsprozess einbezogen wird.

f) Gebäudemanagement-Dienstleistungen:

Gezielte Standards für Möbel als Dienstleistung und Licht als Dienstleistung.

Deutschland ist grundsätzlich offen für Standardisierungsvorschläge in diesem Bereich, eine eingehendere Bewertung dieses Pilotprojekts ist aufgrund der gegebenen Informationen nicht möglich.

4. Sehen Sie andere wirtschaftlich wichtige Dienstleistungsbereiche, in denen Normen einen Mehrwert schaffen könnten (die in der nächsten Phase des Projekts berücksichtigt werden sollten)? Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zu den Zielen der potenziellen Norm, ihrer Durchführbarkeit, ihrem Mehrwert und ihrer Marktrelevanz.

Aus deutscher Sicht könnten Standardisierungsarbeiten zu einer Lebenslaufakte für technische Anlagen (*lifecycle record of technical objects*) auf europäischer Ebene einen Mehrwert schaffen. Als Orientierungspunkt könnte die deutsche Norm DIN 77005-1 dienen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung nimmt auch der Wert von Daten und Informationen über technische Anlagen und Objekte stetig zu. Es ist herausfordernd, für technische Objekte mit einer langen Lebenszeit alle relevanten Informationen strukturiert zu verwalten und miteinander in Bezug zu setzen. Die DIN 77005-1 befasst sich mit grundlegenden Festlegungen zur Verwaltung von anlagenbezogenen Informationen im Anlagenleben. Sie spezifiziert ein Informationsmodell für anlagenbezogene Informationen und stellt eine Methodik zur Verwaltung von Lebenslaufakten bereit. Das Grundkonzept zur Lebenslaufakte ist schon heute auf verschiedene Branchen anpassbar und für unterschiedliche Arten von Objekten anwendbar und könnte auch auf europäischer Ebene einen Beitrag zur Digitalisierung des Binnenmarktes leisten.